

Die Verwaltung hat die Verlegung der Bushaltestelle in den Bereich der Alten Dürener Straße geprüft (siehe Anlage 7). Die Verlegung des Buskaps würde die Fuß- und Radwegquerung in Ost-West-Richtung verhindern. Weiterhin würde der Radfahrer bei einem wartenden Bus am Buskap auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Des Weiteren ist die Fällung eines Baums erforderlich. Daher ist diese Lösung aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar.

Als weitere Alternative hat die Verwaltung daher einen weiteren Standort (siehe Anlage 8) geprüft. Bei diesem Standort gibt es keine Behinderung der Fuß- und Radwegquerung in Ost-West-Richtung. Dem Radverkehr in Richtung Norden bieten sich zwei Optionen: wenn kein Bus im Buskap steht, kann der Radverkehr über das Buskap fahren und wird danach wieder auf den baulichen Radweg geführt. Steht ein Bus am Buskap hat der Radverkehr die Möglichkeit auf der Nebenanlage hinter dem Buskap am Bus vorbei zu fahren und erreicht nach dem Buskap wieder den baulichen Radweg. Auch bei dieser Ausführung muss ein Baum gefällt werden.

Die zusätzlich erforderliche Querungsinsel in der Mitte der Universitätsstraße wurde verbreitert, da sich auf dieser Querung auch der Zweirichtungsverkehr der Radfahrer einstellen wird.

Für den Knoten Universitätsstraße / Dürener Straße soll auf der Grundlage der Variante 3 der Vorentwurfsplanung die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Maßnahmen mit der Maßgabe erstellt werden, dass auch während der Berufsverkehrszeiten in den ersten 10 Sekunden nach Beginn der Grünphase die Möglichkeit geschaffen wird, die Straße in einem Zug zu überqueren.

Diese Maßgabe, dass auch während der Berufsverkehrszeiten in den ersten 10 Sekunden nach Beginn der Grünphase die Möglichkeit geschaffen wird, die Straße in einem Zug zu überqueren, entspricht annähernd der in der Beschlussvorlage dargestellten Variante 2.

Bei der Untersuchung dieser Variante 2, die das durchgehende Queren der Universitätsstraße in den ersten 5 Sekunden der Grünphase berücksichtigt, ist eine massive Überlastung des Knotens festgestellt worden. Rückstaulängen von bis zu 4 km wurden ermittelt. Die in der Maßgabe geforderten 10 Sekunden würden diese Rückstaulängen weiter erhöhen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Variante 3 mit der Maßgabe, dass auch während der Berufsverkehrszeiten in den ersten 10 Sekunden nach Beginn der Grünphase die Möglichkeit geschaffen wird, die Straße in einem Zug zu überqueren, nicht zu befürworten, da sie zu immensen Rückstauerscheinungen führen wird. Hiervon wäre auch der ÖPNV in seiner Fahrplanstabilität betroffen.

Weiterverfolgt werden sollte die weiterentwickelte Variante 3 der Anlage 8 ohne Maßgabe, da sie den besten Kompromiss unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer darstellt.

Der Umbau des Knotens wird bei der geplanten Busführung zwingend erforderlich, das heißt, dass der jetzige Bestand nicht gehalten werden kann. Eine testweise Querung im jetzigen Bestand ist daher nicht möglich.